

**Gefahrenabwehrbedarfsplan
der
Gemeinde Bestensee
2021**

Der Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Bestensee

Einleitung, Zweck, Beteiligte

Der Gefahrenabwehrbedarfsplan ist die umfassende und begründete Darstellung der vorausschauenden Ermittlung des für die Aufgabenerfüllung notwendigen Bedarfs an Personal und Material der Feuerwehren einer Gemeinde.

Im Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) wird die Gemeinde im § 3 (2) dazu verpflichtet, Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

Dieser Plan soll unter anderem den Entscheidungsträgern in den Kommunen aufzeigen, welche Leistungen die Feuerwehr zurzeit erbringt und wie leistungsfähig sie unter Festlegung definierter Voraussetzung sein müsste.

Aus einsatztaktischer Sicht gibt es hierfür Vorgaben (Schutzziele).

Die Verantwortlichen in den Gemeindeparlamenten müssen diese Schutzziele in Kenntnis möglicher Konsequenzen entweder anerkennen oder verändern.

Nach dem festlegen der Schutzziele, d.h. wie viel Personal muss mit welchen Fahrzeugen innerhalb einer bestimmten Zeit an welchem Punkt des Gemeindegebietes sein, um wirkungsvoll Hilfe leisten zu können wird der Bedarfsplan darauf aufbauend entwickelt

Neben der Beschreibung des Gemeindegebietes hinsichtlich der Gefahrenpotentiale (z.B. Bebauung, Verkehrswege, Topographie, Industrie usw.) soll in diesem Plan die Feuerwehr gegliedert nach Personal, Ausbildung, Ausrüstung und Ausstattung sowie ihrer Organisation betrachtet werden.

Nach diesen festgelegten und dann auch politisch zu verantwortenden Schutzzielen kann das vorhandene „Ist“ der Feuerwehren an die Sollvorgaben angepasst werden. Das Zusammenstellen notwendiger Grunddaten ist beim Erstellen des Brandschutzbedarfsplanes noch der einfachere Teil und kann durch Mithilfe der Verwaltungen erledigt werden.

Bei der Darstellung der Ist-Struktur der Feuerwehr, speziell was die personelle Verfügbarkeit zu unterschiedlichen Tageszeiten betrifft, ist die Mitarbeit der einzelnen Einheitsführer gefragt. Sie müssen unter Auswertung der Einsatzdaten und persönlichen Erfahrungen darstellen, wie viel Personal nach welcher Zeit an den Einsatzstellen war.

Bei diesen Angaben kommt es nicht auf eine für die Feuerwehr positive Darstellung an. Vielmehr muss die tatsächliche und nicht die nach oben geschönte Personalstärke in den ersten Minuten an der Einsatzstelle aufgezeigt werden. Vorhandene Schwächen sind klar herauszustellen. Im ungünstigsten Falle muss aufgezeigt werden, wie unzulänglich die personelle Verfügbarkeit zu bestimmten Zeiten ist.

Der Gefahrenabwehrbedarfsplan für die Feuerwehr der Gemeinde Bestensee wurde im Jahre 2006 gemeinsam von der Feuerwehr der Gemeinde Bestensee - unter Federführung durch den Gemeindeführer - und den Gremien der Gemeinde Bestensee erstmalig erarbeitet und mit dem Landkreis Dahme-Spreewald abgestimmt. Die letzte Überarbeitung erfolgte im Jahr 2015.

Nunmehr macht sich eine weitere Anpassung dieser Planungen zwingend erforderlich. Die Beschlussfassung dieser Überarbeitung erfolgte durch die Gemeindevertretung am 28.09.2021.

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen
 - 1.1 Gesetzlicher Auftrag
 - 1.2 Satzung über die Leistungen, die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten, der Freiwilligen Feuerwehr Bestensee

2. Gemeinde Bestensee
 - 2.1 Größe und Einwohnerzahl
 - 2.2 Topografie
 - 2.3 Infrastruktur
 - 2.3.1 Straßen- und Schienennetz
 - 2.3.2 Luftverkehr
 - 2.3.3 Kommunikation
 - 2.4 Versorgung
 - 2.4.1 Strom
 - 2.4.2 Gas
 - 2.4.3 Wasser

3. Brandschutztechnische Risiken - Risikoanalyse
 - 3.1 Wohnbebauung
 - 3.2 Industrie und Gewerbe
 - 3.3 Besondere Gebäude und bauliche Anlagen
 - 3.4 Waldgebiete und Wassereinzugsbereiche
 - 3.5 Feuerwehreinsätze in der Gemeinde Bestensee

4. Schutzziel
 - 4.1 Hilfsfrist
 - 4.2 Funktionsstärke
 - 4.3 Erreichungsgrad

5. Die Feuerwehr der Gemeinde Bestensee mit Zustands- und Qualitätsanalyse
 - 5.1 Struktur
 - 5.2 Alarmierung
 - 5.2.1 Meldeempfänger, Sirenenalarmierung
 - 5.2.2 Brandmeldeanlagen
 - 5.3 Personal
 - 5.3.1 Ausrückebereiche und Personalstärke
 - 5.3.2 Ausbildungsstand
 - 5.3.3 Alters- und Ehrenabteilung
 - 5.3.4 Jugendfeuerwehr
 - 5.3.5 Aufwandsentschädigungen und Zuschuss für die Feuerwehrkameradschaft

- 5.4 Materielle Ausrüstung
 - 5.4.1 Gebäude
 - 5.4.2 Fahrzeuge
 - 5.4.3 Kommunikation
 - 5.4.4 Technische Hilfeleistung
 - 5.4.5 Gefährliche Stoffe und Güter
- 6. Vorbeugender Brandschutz
 - 6.1 Durchführung der Brandverhütungsschau
 - 6.2 Gestellung von Brandsicherheitswachen / Brandwachen
 - 6.3 Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe
- 7. Zusammenfassung

Anlagen

Impressum

Tabellen:

- Tabelle 1 Einwohner der Gemeinde Bestensee
- Tabelle 2 Einwohnerzuwachs 2015 - 2020
- Tabelle 3 Flächennutzung in Bestensee
- Tabelle 4 Fahrzeugbestand 2015 - 2020
- Tabelle 5 Verkehrsunfälle in der Gemeinde Bestensee
- Tabelle 6 Einsatzstatistik von 2015 - 2020
- Tabelle 7 Zeitfenster Hilfsfrist
- Tabelle 8 Zeitablauf Funktionen
- Tabelle 9 Aufstellung der Meldeempfänger
- Tabelle 10 Sirenenanlagen in Bestensee
- Tabelle 11 Personal
- Tabelle 12 Ausbildung

Anlagen:

- Anlage 1 Übersicht der brandschutzrelevanten Objekte
- Anlage 2 Jahresstatistik der Feuerwehreinsätze 2015 - 2020
- Anlage 3 Mitgliederzahlen und Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Bestensee
- Anlage 4 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr Bestensee
- Anlage 5 Übersicht über die Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr, Zuschüsse zur Förderung der Feuerwehrekameradschaft
- Anlage 6 Feuerwehrfahrzeuge und -geräte
- Anlage 7 Übersichtskarte

Abkürzungsverzeichnis:

ABC-ErkKW	=	ABC-Erkundungskraftwagen
AT	=	Angriffs-Trupp
AGT	=	Atenschutzgeräteträger
BM	=	Brandmeister
C-E	=	Führerschein LKW (früher Klasse 2)
DIN	=	Deutsche Industrienorm
DIN EN	=	in Europäisches Recht übernommene DIN
DL	=	Drehleiter
DLK	=	Drehleiter mit Rettungskorb
DME	=	Digitaler Meldeempfänger
ELW	=	Einsatzleitwagen
F I - IV	=	Ausbildungslehrgänge für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
BbgBKG	=	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg
Fwgh.	=	Feuerwehrgerätehaus
GBM	=	Gemeindebrandmeister
GF	=	Gruppenführer
GSG	=	Gefährliche Stoffe und Güter
GW-ABC		
/Bahn	=	Gerätewagen mit Ausrüstung zum Einsatz beim Vorliegen von atomaren, biologischen und chemischen Gefahrstoffen und Bahneinsatzkomponenten
GW-G	=	Gerätewagen Gefahrgut / Umweltschutz
GW-L2	=	Gerätewagen Logistik Gruppe 2
GW-TS	=	Gerätewagen Tragkraftspritze
HBM	=	Hauptbrandmeister
KdoW	=	Kommandowagen
KEF	=	Kleineinsatzfahrzeug
LF	=	Löschfahrzeug
Ma	=	Maschinisten
Me	=	Melder
MTW	=	Mannschafts-Transportwagen
ÖBA	=	Ölbindemittelanhängers
PA	=	Pressluftatmer
RTB	=	Rettungsboot
RTBA	=	Rettungsbootanhänger
RTW	=	Rettungswagen
RW	=	Rüstwagen
ST	=	Schlauch-Trupp
St	=	Staffel
STA	=	Schlauchtransportanhänger
SW	=	Schlauchwagen
TF	=	Truppführer
TLF	=	Tanklöschfahrzeug
Tr	=	Trupp
TS	=	Tragkraftspritze
TSA	=	Tragkraftspritzenanhänger
VGW	=	Vorausgerätewagen
WT	=	Wasser-Trupp
ZF	=	Zugführer

1. Rechtliche Grundlagen

1.1 Gesetzlicher Auftrag

Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) vom 24. Mai 2004 unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.

Die Gemeinde Bestensee unterhält aufgrund der Verpflichtung des BbgBKG eine Freiwillige Feuerwehr, die gemäß § 24 Abs. 1 BbgBKG als öffentliche Feuerwehr zu bilden ist.

Gemäß § 3 Abs. 2 BbgBKG haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr **Gefahrenabwehrbedarfspläne** und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

1.2 Satzung über die Leistungen, die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten, der Freiwilligen Feuerwehr Bestensee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee hat in ihrer Sitzung am 01.11.2012 die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Bestensee (Feuerwehrkostensatzung), der Freiwilligen Feuerwehr Bestensee beschlossen.

In der Satzung ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen Kostenersatz und Gebühren von Nutzern der Freiwilligen Feuerwehr Bestensee erhoben werden dürfen. Ebenfalls gibt die Satzung Auskunft über die zu berechnenden Personal-, Fahrzeug-, Geräte- und Sachkosten.

2. Gemeinde Bestensee

2.1 Größe und Einwohnerzahl

In der Gemeinde Bestensee leben zurzeit ca. 9.300 Einwohner. Seit der kommunalen Gebietsreform im Jahr 2003 besteht die Gemeinde aus dem Ort Bestensee und dem Ortsteil Pätz. Das gesamte Gemeindegebiet umfasst ca. 37,00 km².

Die Flächengröße und die Bevölkerungszahl in den einzelnen Ortschaften ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Tabelle 1:

Einwohner der Gemeinde Bestensee nach Ortschaften (Stand 31.12.2020)

	qkm	Bevölkerung	Einwohnerdichte
			Einwohner / qkm
Bestensee	20,28	8105	400
Pätz	16,81	1194	71
Insgesamt:	37,09	9.299	251

Die nachfolgenden Zahlen verdeutlichen die Zu- und Abnahme der Einwohnerzahlen, die u. a. auf Geburtenrückgänge und Wegzüge aus dem Wohnbereich der Friedenstraße aber auch auf einen Zuzug von Neubürgern in den neu entstandenen Baugebieten und Baubereichen zurückzuführen ist. Weiterhin wurde im Jahr 2015 ein Asylbewerberheim im OT Pätz durch den Landkreis Dahme-Spreewald eingerichtet. Dieses wurde im Jahr 2018 vollständig aufgegeben und die Asylbewerber in andere Asylbewerberheime aufgenommen.

Tabelle 2:

Einwohnerzuwachs 2015 - 2020

Einwohnerzuwachs Jahr - Stand (01.01.)	Einwohner Haupt- und Nebenwohnsitze in Bestensee u. OT Pätz	Steigerung nach Personen	Steigerung in %
2015	8.498	0	0,00
2016	8.617	119	1,40
2017	8.842	225	2,61
2018	8.861	19	0,21
2019	9.013	152	1,72
2020	9.299	286	3,17

2.2 Topografie

Fast die gesamte Fläche der Gemeinde Bestensee liegt 30 bis 40 m über den Meeresspiegel. Die höchsten Erhebungen sind der Marienhofer Berg mit 61 m sowie in der Gemarkung Pätz der Sauberg mit 60 m und eine Erhebung (Kahlkopf) mit 76 m am Pätzer Hintersee.

Die Gemeinde Bestensee grenzt im Norden an die Stadt Königs Wusterhausen, im Osten an die Gemeinde Heidesee, im Süden an das Amt Schenkenländchen und im Westen an die Stadt Mittenwalde.

Insgesamt befinden sich im Gemeindegebiet 11 größere und kleinere Seen.

Tabelle 3:

Flächennutzung in Bestensee (Stand 31.01.2020)

Nutzungsart	Fläche in qkm	Anteil in %
landwirtschaftliche Flächen	9,61	25,91
Wald	14,20	38,29
Wasserflächen	5,27	14,21
Grünflächen	1,36	3,67
Hof- und Gebäudeflächen	3,48	9,38
Straßen, Wege, Plätze	1,68	4,53
sonstige Nutzflächen	1,49	4,02
zusammen:	37,09	100,00

2.3 Infrastruktur

2.3.1 Straßen- und Schienennetz

Die Ausdehnung des Gemeindegebietes von Nord nach Süd beträgt ca. 7,3 km und von West nach Ost bis zu 6,9 km. Die Ortschaften in der Gemeinde Bestensee sind durch Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen untereinander verbunden. Im westlichen Randbereich des Gemeindegebietes verläuft die Bundesautobahn 13 (BAB 13). Von Süden nach Norden durchzieht das Gemeindegebiet die Bundesstraße 179 (B 179), vom Osten nach Westen die Bundesstraße 246 (B 246). Weiterhin durchzieht von Süden nach Norden die Landstraße 743 (L 743) das Gemeindegebiet.

In gleicher Richtung verläuft die Bahnstrecke Berlin - Cottbus. Diese teilt das Gemeindegebiet fast in der Mitte.

Über diese Strecke laufen ca. 98 Zugbewegungen pro Tag. Die Schließzeit der Bahnübergänge beträgt ca. 8 Stunden in 24 Stunden.

Die stark befahrenen Bundesstraßen sowie die Bahnstrecke, über welche Güter- und Personenverkehr stattfindet, stellen somit auch einen Gefahrenpunkt dar.

Insgesamt verfügt die Gemeinde Bestensee über ca. 66 km Gemeindestraßen, ca. 11 km Bundes- und 4 km Landesstraßen, auf denen jederzeit und an jeder Stelle ein Unfall mit einem Fahrzeug jeglicher Art geschehen kann.

Tabelle 4:
Fahrzeugbestand (Stand 09.11.2020)

	2015	2020	Steigerung in %
Bestensee			
PKW	4.106	4.695	12,55%
sonstige Fahrzeuge (Kräder, LKW, etc.)	809	1.061	23,75%
Gesamtfahrzeuge	4.915	5.756	14,61%
Landkreis Dahme- Spreewald			
PKW	94.125	103.589	9,14%
sonstige Fahrzeuge	21.670	26.164	17,18%
Gesamtfahrzeuge	115.795	129.753	10,76%

2020 haben sich 194 Straßenverkehrsunfälle in der Gemeinde ereignet. Dabei wurden keine Personen getötet, 7 Personen schwer verletzt und 23 Personen leicht verletzt (ohne BAB 13).

Tabelle 5:
Verkehrsunfälle in der Gemeinde Bestensee

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bundesstraßen	66	68	82	68	80	69
Landesstraßen	31	21	25	22	22	27
Gemeindestraßen	88	81	93	100	86	98

2.3.2 Luftverkehr

Das Gebiet der Gemeinde Bestensee liegt im Einzugsbereich des Flughafens Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ (BER)

Der Luftverkehr über dem Gebiet der Gemeinde Bestensee hat in den letzten Jahren mit dem Anstieg der Flugbewegungen auf dem Flughafen Berlin Brandenburg in Schönefeld zugenommen. Eine weitere Steigerung der Flugbewegungen wird erwartet.

Pro Monat bewegen sich zurzeit die Überflugzahlen für Bestensee im Bereich zwischen 150 und 190 Flügen.

Von z. B. im Januar 2020 vorliegenden 184 Überflügen welche die Gemarkung Bestensee tangierten, überflogen diese Flugzeuge Bestensee in folgenden Höhenbändern:

0 - 940m =	2
940 - 1.371m =	12
1.371 - 1.828m =	37
1.828 - 2.286m =	70
über 2.286m =	63

Mit der Inbetriebnahme des neuen Flughafens BER am Standort Schönefeld im Oktober des Jahres 2020 ergeben sich Veränderungen der Flugerwartungsgebiete. Nach dem bisherigen Stand ist die Gemarkung Bestensee hiervon nicht betroffen.

Weiterhin ist die Gemarkung Bestensee zurzeit in der Planung nicht unmittelbar im Landeanflug- bzw. Startbereich von Flugzeugen des BER gelegen.

Der militärische Flugverkehr über dem Gemeindegebiet ist gering.

2.3.3 Kommunikation

Die Telekom hat der Gemeinde Bestensee ein eigenes Festtelefonnetz mit der Vorwahl 033763 zugewiesen.

Im gesamten Bereich der Gemeinde Bestensee lautet der Feuerwehr-Notruf 112 und ist auf die Leitstelle Lausitz mit Sitz in Cottbus aufgeschaltet.

2.4 Versorgung

2.4.1 Strom

Im gesamten Gemeindegebiet erfolgt die elektrische Versorgung durch die Anlagen der E.DIS Aktiengesellschaft.

Die für die Stromversorgung notwendigen Ortsnetzstationen in der Gemeinde Bestensee bzw. alle Großabnehmerstationen im Gemeindegebiet werden über ein 20-kV-Mittelspannungsnetz mit 42.500m und ein 1 kV Niederspannungsnetz mit 98.500 m Kabellänge versorgt. Dieses ist als Kabelnetz ausgeführt. Freileitungen werden nicht mehr betrieben. Durch das Mittelspannungsnetz werden in Bestensee 44 und im Ortsteil Pätz 8 Trafostationen versorgt. In allen Stationen erfolgt die Umspannung auf Niederspannung 230/400 V.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Bestensee sind keine Hochspannungsleitungen vorhanden.

2.4.2 Gas

Die Gasversorgung in der Gemeinde Bestensee erfolgt durch die EWE Aktiengesellschaft (EWE).

Bestensee = 1.684 Anschlüsse

Pätz = 358 Anschlüsse

Im westlichen Randbereich des Gemeindegebietes ist eine Gas-Fernleitung verlegt. Diese Transportleitung läuft parallel zur BAB 13. Eine zweite Trasse mit mehreren Gas-Fernleitungen verläuft im östlichen Bereich des Gemeindegebietes. Diese teilt sich im Bereich der Gemarkung Pätz. Diese Trassen verlaufen in nord-südlicher Richtung.

Eine zusätzliche Transportleitung beginnt an der östlichen Fernleitung auf Höhe der B179 und verläuft durch Pätz nach Bestensee zur Mozartstraße.

An der Mozartstraße sowie an der Straße Unter den Eichen/Ecke Motzener Straße und am Pätzer Kiefernweg befinden sich Übergabestationen (Gasdruck-Regelanlagen).

2.4.3 Wasser

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 BbgBKG hat die Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu gewährleisten.

Im Gemeindegebiet ist eine zentrale Wasserversorgung, die durch die Dahme-Nuthe-Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH (DNWAB) mit Sitz in Königs Wusterhausen betrieben wird, eingerichtet. Über das vorhandene Trinkwasserleitungsnetz ist die Löschwasserversorgung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften jedoch nur zum Teil sichergestellt.

Zur Sicherstellung des Grundschutzes werden 39 Flachspiegelbrunnen in Bestensee und 12 Flachspiegelbrunnen in Pätz unterhalten.

Diese haben im Durchschnitt eine Kapazität von 800 l/min und sind in den besiedelten Bereichen des Gemeindegebietes verteilt. Die erforderliche Wasserlieferung von 1.600 l/min über 2 Std. Dauer wird hierdurch sichergestellt.

Weiterhin gegeben sind ca. 15 Möglichkeiten, um an den Seen im Gemeindegebiet Löschwasser zu entnehmen. Hierbei ist Augenmerk auf eine Befahrbarkeit mit Einsatzfahrzeugen zu legen. Dies gestaltet sich durch die Eigentumsverhältnisse der vorliegenden Grundstücke schwierig.

Durch die 276 in Bestensee und 56 in Pätz vorhandenen Unterflurhydranten ist eine Ergänzung des Grundschatzes von 800 - 1.000 l/min gegeben. Hierdurch ist ein Erstangriff möglich.

Durch den schrittweisen weiteren Ausbau des Trinkwassernetzes ergibt sich eine weitere Ergänzung des Grundschatzes.

Die vorhandenen Flachspiegelbrunnen bedürfen einer regelmäßigen Beprobung und Erneuerung. Diese werden in der Gemeinde Bestensee 1 x jährlich von der Freiwilligen Feuerwehr Bestensee überprüft.

Eine Erweiterung des Bestandes in risikobehafteten Bereichen (z. B. durch Wohnbebauungen) ist erforderlich.

3. Brandschutztechnische Risiken - Risikoanalyse

Eine originäre Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr im Sinne des § 1 BbgBKG ist die Vorbeugung und Abwehr von Gefahren. In der Gemeinde Bestensee existieren, wie auch in allen anderen Städten und Gemeinden, Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können.

Die nachfolgenden Ausführungen mit den entsprechenden Anlagen dokumentieren potentielle Gefahrenquellen, Risikoschwerpunkte und gefahrenerhöhende Umstände.

3.1 Wohnbebauung

Die Wohnbereiche in den einzelnen Ortschaften sind überwiegend geprägt durch Ein- und Zweifamilienhäuser. Die Gebäude in der Gemeinde Bestensee haben in der Regel bis zu zwei Vollgeschosse.

Im Bereich der Friedenstraße, der Mozartstraße und des Lerchenweges befinden sich 4 bzw. 5 geschossige Gebäude als Mehrfamilienhäuser, welche über keinen zweiten Rettungsweg verfügen. Es handelt sich hierbei um Gebäude, bei denen die Oberkante der Brüstungen notwendiger Fenster mehr als 8 m über dem Gelände liegen.

Aus diesem Grund wird durch den Träger des Brandschutzes ein Drehleiterfahrzeug vorgehalten.

In allen Wohnungen stellt sich jederzeit eine Gefährdung von Personen oder eine Beschädigung von Sachwerten dar. Nicht nur der Brand, sondern im besonderen Maße die Rauchentwicklung, die als Folge des Brandes eine erhebliche Bedrohung für die Bewohner darstellt, ist die besonders zu beachtende Gefahr für die Menschen.

Wie in den vergangenen Jahren, wird auch in der Zukunft in Bestensee ein stetiger Einwohnerzuwachs zu erwarten sein, so dass eine Ausweitung der Wohngebiete die Folge sein wird.

3.2 Industrie und Gewerbe

Die Gemeinde Bestensee verfügt über keine reinen Gewerbegebiete. Jedoch sind in Bestensee sowie auch im OT Pätz Gewerbeansiedlungen mit kleineren und mittleren Betrieben vorhanden. Die zahlreichen Gewerbebetriebe beinhalten ein stetiges und erhöhtes Gefährdungspotential.

In den Gewerbebetrieben werden vielfältige Materialien wie z. B. Kunststoffe, Holz, Lacke, Öle, Metalle, Papier, Chemikalien und ähnliches jederzeit verarbeitet. Vom kleinen Handwerksbetrieb bis zur großen Produktionsstätte mit zahlreichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind sehr unterschiedliche Gewerbebetriebe vertreten.

Ein ebenfalls großes Gefahrenpotential stellen auch landwirtschaftlichen Betriebe dar.

Hierbei ist besonders die Gewerbeansiedlung der Spreenhagener Vermehrungsbetrieb für Legehennen GmbH zu nennen, die sich im großen Ausmaß mit der Produktion von Geflügel und Eiern beschäftigt.

Dabei entsteht eine Vielzahl von Risiken, die eine Vorhersage der Einsatzarten nur schwer ermöglichen. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass die gefährlichen Stoffe und Güter seit Jahren in großem Ausmaß zunehmen und von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr entsprechende Ausbildungsstandards sowie die Ausstattung mit der notwendigen Ausrüstung für eventuelle Notfalleinsätze erfordern.

Eine Aufstellung über die besonders brandschutzrelevanten Industrie- und Gewerbebetriebe ist als **Anlage 1** beigefügt.

3.3 Besondere Gebäude und bauliche Anlagen

Zur Infrastruktur der Gemeinde Bestensee gehören Schulen, Kindergärten und Versammlungsstätten. Aus der als **Anlage 1** beigefügten Übersicht sind diese Gebäude mit ihren Standorten ersichtlich.

Besonders hervorzuheben ist das Seniorenzentrum der Berliner Stadtmission mit ca. 64 Betten sowie die Behindertenwohnstätte mit ca. 32 Betten.

Weiterhin wird durch die Gemeinde Bestensee ein „Vereinshaus“ vorgehalten. Dies befindet sich im ständigen Betrieb durch mehrere Vereine, einer Bibliothek, dem Archiv der Gemeindeverwaltung und einem Jugendfreizeitzentrum.

Aufgrund des besonderen Gefahrenpotentials sind diese Objekte durch eine Brandmeldeanlage unmittelbar mit der Leitstelle Lausitz verbunden.

3.4 Waldgebiete und Wassereinzugsbereiche

Die Waldfläche der Gemeinde Bestensee umfasst ca. 39 % der Gemeindefläche. Insbesondere bei lang anhaltender Trockenheit bestehen Gefahren für einen Waldbrand. Aus feuerwehrtechnischer Sicht ist dieses erhöhte Risiko bei der Brandschutzplanung zu berücksichtigen, da auch im OT Pätz eine direkte Angrenzung der Waldflächen zur Wohnbebauung zu verzeichnen ist.

Die Wasserfläche der Gemeinde Bestensee umfasst ca. 15 % der Gemeindefläche. Auch hier ist aus feuerwehrtechnischer Sicht ein erhöhtes Risiko zu berücksichtigen.

3.5 Feuerwehreinsätze in der Gemeinde Bestensee

Die Einsatzstatistik der Jahre 2015 bis 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Bestensee zeigt, dass seitens der Feuerwehr in allen Ortschaften Einsätze gefahren werden mussten.

Tabelle 6:
Einsatzstatistik von 2015 - 2020

Einsatzart	Kleinbrand	Mittelbrand	Großbrand	Verkehrsunfall	Technische Hilfe	Fehlalarm	Brand-sicherheitswache	Sonstiges	Insgesamt
Ort									
Bestensee	242	134	58	153	920	106	4	231	1848
Pätz	45	14	2	22	72	0	0	31	231
zusammen	287	148	60	175	992	106	4	262	2079

Eine detaillierte Jahreseinsatzstatistik ist als **Anlage 2** beigelegt.

Es wurden 495 Brandeinsätze geleistet. Dem gegenüber stehen 992 technische Hilfeleistungen, die einen enormen Zuwachs in den vergangenen Jahren erfahren haben. Um gerade diese technischen Hilfeleistungen auch zukünftig im bewährten Maße durchführen zu können, ist die technische Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr jederzeit an die neuesten Entwicklungen anzupassen.

4. Schutzziel

Die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung sind erfahrungsgemäß die Aufgaben, die die Feuerwehr am häufigsten zu bewältigen hat.

Als Arbeitsgrundlage für die Erarbeitung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes wird hierbei auf die Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren vom 16.09.1998 und des Landesfeuerwehrverbandes NRW zurückgegriffen. Diese wird allgemeingültig auch für Brandenburg anerkannt.

Die Qualität der Aufgabenerledigung der Freiwilligen Feuerwehr ist auf dieser Basis nach folgenden festgelegten Kriterien zu messen:

- * **Hilfsfrist**
- * **Funktionsstärke**
- * **Erreichungsgrad**

Diese Kriterien werden aufgrund eines standardisierten Schadenereignisses, bei dem regelmäßig die größten Personenschäden zu verzeichnen sind, erarbeitet. In Deutschland ist dies der Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes mit verqualmtem Rettungsweg. Die Kriterien für diese Brandbekämpfung reichen für die Durchführung der technischen Hilfe aus.

4.1 Hilfsfrist

Mit der Festlegung des Zeitraumes der Hilfsfrist wird über das Sicherheitsniveau in der Gemeinde Bestensee entschieden.

Definition der Hilfsfrist:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage - möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes - in der Leitstelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

Die wichtigste Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr bei einem Brand ist die Menschenrettung. Die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden ist die Rauchgasintoxikation. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach dem Brandausbruch.

Für die Sicherheit der Einsatzkräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem so genannten 'Flash-Over' liegen, mit dem bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 - 20 Minuten nach dem Brandausbruch gerechnet werden muss.

Für die Festlegung der Hilfsfrist gelten folgende Grenzwerte:

- * **Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch ca. 13 Minuten**
- * **Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch ca. 17 Minuten**
- * **Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over ca. 18 - 20 Minuten**

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1. Brandausbruch	> Entdeckungszeit
2. Brandentdeckung	> Meldezeit
3. Betätigung des Notrufes	> Aufschaltzeit
4. Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle	> Gesprächs- und Dispositionszeit
5. Alarmierung der Einsatzkräfte	> Ausrückzeit
6. Ausrücken der Einsatzkräfte	> Anfahrtszeit
7. Eintreffen an der Einsatzstelle	> Erkundungszeit
8. Erteilung des Einsatzauftrages	> Entwicklungszeit
9. Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen	

Derzeit liegen keine präzisen Daten bezüglich der Entdeckungs-, der Melde- und Aufschaltzeit vor. Deshalb wird angenommen, dass diese Zeiten in der Regel 1 - 3 Minuten in Anspruch nehmen werden. Auf den Ablauf dieser Zeit hat die Feuerwehr keinen Einfluss.

Zur Festlegung der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. In der nachfolgenden Tabelle wird der Zeitablauf nochmals dargestellt.

Tabelle 7:
Zeitfenster Hilfsfrist

lfd. Nr.	Ereignis	Einzelzeit	Zeitablauf	Zeitabschnitt
1 - 3	Brandausbruch bis Notruf		1 - 3 Minuten	Entdeckungs- bis Meldezeit
4	Notrufannahme	1 Minute	4 Minuten	Gesprächs- und Dispositionszeit
5	Alarmierung	1 Minute	5 Minuten	
6	Anfahrt zum Fwgh.	3 Minuten	8 Minuten	Ausrückzeit
	Umkleiden	1 Minute	9 Minuten	
7	Alarmfahrt	4 Minuten	13 Minuten	Anfahrtszeit

Die **Hilfsfrist für die Freiwillige Feuerwehr Bestensee** setzt sich somit aus einer Zeit von **10 Minuten** in folgenden Zeitabschnitten zusammen:

- * **2 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit**
- * **4 Minuten Ausrückezeit**
- * **4 Minuten Anfahrtszeit**

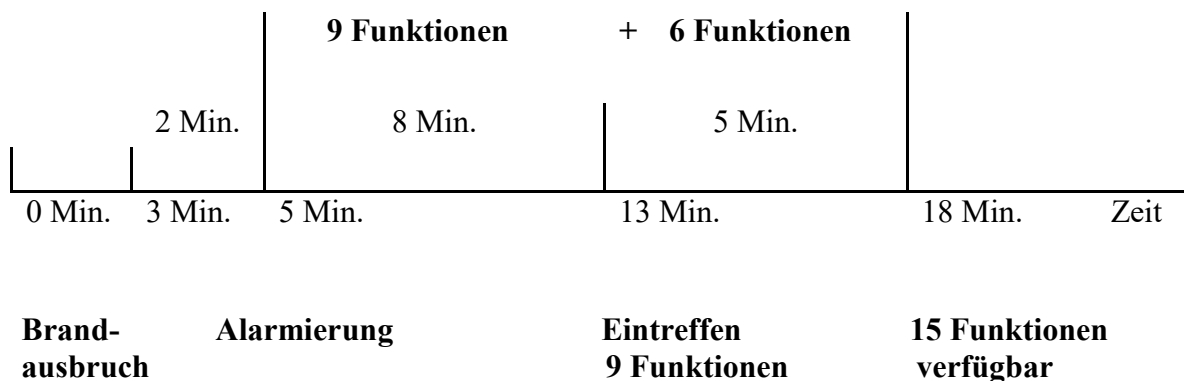
Die angegebenen Fristen werden international für den Brandschutz, für die technische Hilfeleistung und für die Notfallrettung angewendet.

4.2 Funktionsstärke

Ein Feuerwehreinsatz ist nach wie vor sehr personalintensiv. Im Normalfall (kritischer Wohnungsbrand) müssen innerhalb einer ersten Hilfsfrist von 10 Minuten, d. h. ca. 13 Minuten nach Brandausbruch, 9 Funktionen einsetzbar sein. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Menschenrettung rechtzeitig durchgeführt werden kann. Die Eigensicherung der Einsatzkräfte wird dann vorübergehend vernachlässigt.

Nach weiteren 5 Minuten (das sind 18 Minuten nach dem Brandausbruch bzw. 13 Minuten nach der Alarmierung) müssen vor einem möglichen 'Flash-Over' mindestens 15 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten und der Risikobetrachtung.

Tabelle 8:
Zeitablauf Funktionen



4.3 Erreichungsgrad

Unter 'Erreichungsgrad' wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei denen in der festgelegten Hilfsfrist die erforderliche Funktionsstärke an der Einsatzstelle eingetroffen ist.

Der Erreichungsgrad ist vorwiegend abhängig von

- * **der strukturellen Betrachtung des Gemeindegebietes**
- * **der Optimierung des Personaleinsatzes**
- * **den Verkehrs- und Witterungseinflüssen**

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad vom Träger des Feuerschutzes und dem Leiter der Freiwilligen Feuerwehr festzulegen. Mit dieser Festlegung werden auch die finanziellen Aufwendungen für den Brandschutz in einer Gemeinde festgeschrieben.

Aus fachlicher Sicht wird derzeit ein Erreichungsgrad von **95 %** als Zielsetzung für richtig angesehen.

Nach den bisher aufgeführten Zielen soll die Freiwillige Feuerwehr Bestensee ab der Alarmierung innerhalb von 8 Minuten 9 Einsatzkräfte an der Einsatzstelle verfügbar haben.

In der Gemeinde Bestensee soll flächendeckend ein Erreichungsgrad von 90 % angestrebt werden.

5. Die Feuerwehr der Gemeinde Bestensee mit Zustands- und Qualitätsanalyse

Die Soll-/Ist-Struktur der Feuerwehr beschreibt den Bedarf bzw. den Bestand an Mannschaft, Fahrzeugen und Geräten, sowie die Anzahl und Lage von Feuerwehrgerätekäusern unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien und dem festgelegten Schutzziel.

5.1 Struktur

Die Organisation der Feuerwehr ist den strategischen und taktischen Erfordernissen anzupassen. Danach ist die Alarm- und Ausrückeordnung mit der Einsatzplanung und dem Führungssystem aufzubauen. Für den Bereich der Gemeinde Bestensee bietet es sich an, in der Ortschaft Bestensee einen Feuerwehrsicherheitspunkt und in der Ortschaft Pätz die bestehende Feuerwehreinheit zu belassen.

Alle Standorte sind mit einer Grundversorgung an Einsatzmitteln auszustatten. Diese sind zu ergänzen, wenn ein besonderes außergewöhnliches Brandpotenzial besteht.

Die Spezialfahrzeuge (u. a. KdoW, DLK, Sondergerätewagen) sind im Feuerwehr-Schwerpunkt Bestensee zu stationieren.

Die Schwerepunkteinheit wird von der Feuerwehreinheit Pätz unterstützt. Hierzu ist es unabdingbar erforderlich, dass eine gute Zusammenarbeit durch gemeinsame Ausbildung und Übungen erfolgt. Zurzeit ist die Freiwillige Feuerwehr Bestensee wie folgt organisiert:

Löschzug Bestensee:
 - 2 Löschgruppen - Löschgruppe Pätz

Die gemeinsame Ausbildung und Durchführung von Übungen hat sich in der Vergangenheit bewährt und soll weiterhin fortgesetzt werden.

Bei den Spezialeinsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern oder der technischen Hilfeleistung ist die Unterstützung durch die Feuerweherschwerepunkteinheit Bestensee immer erforderlich. Dies gilt auch für mittlere, größere und schwierige Brandeinsätze. Die Alarm- und Ausrückeordnung ist nach den Kriterien der Organisationsstruktur erstellt.

5.2 Alarmierung

5.2.1 Meldeempfänger, Sirenenalarmierung

Die Notrufe für alle Telefonnetze in der Gemeinde Bestensee werden bei der Rettungsleitstelle Lausitz in Cottbus entgegengenommen. Die Alarmierung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Bestensee erfolgt durch die Mitarbeiter der Rettungsleitstelle nach den Vorgaben der Alarm- und Ausrückeordnung.

Die digitalen Funkmeldeempfänger sind für die individuelle Alarmierung der Einsatzkräfte, die Sirenenanlagen für eine flächendeckende Alarmierung vorzuhalten.

Tabelle 9:
Aufstellung der Meldeempfänger

DME I = Nurton Meldeempfänger
 DME II = Alphanumerische Meldeempfänger

Standorte	Feuerweherschwerepunkteinheit Bestensee	Feuerwehreinheit Pätz	Gesamt
DME I	0	0	0
DME II	33	13	46

Des Weiteren verfügt die Gemeinde Bestensee über 4 Sirenenanlagen, die ebenfalls auf die neue digitale Technik umgerüstet worden sind. Diese Sirenen werden über die Leitstelle Lausitz im Bedarfsfall ausgelöst und verfügen über keine Handauslösung.

Um eine flächendeckende Alarmierung zu gewährleisten, ist die Errichtung einer weiteren Sirenenanlage im Ortsbereich Am Glunzbusch notwendig, da durch die vorhandenen Anlagen der Wohnbereich nicht vollständig abgedeckt werden kann. Des Weiteren sind die sich auf privaten Gebäuden (Hauptstraße 29/Dorfaue 10) befindlichen Sirenenanlage mittelfristig an Standorte zu versetzen, welche sich im Eigentum der Gemeinde Bestensee befinden. Dies ist erforderlich, um den Zugriff auf die technischen Anlagen ohne Zeitverzug zu sichern. Die Standorte der Sirenenanlagen sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Tabelle 10:
Sirenenanlagen in Bestensee

Lfd. Nr.	Standort	Bemerkung
1	Motzener Straße 22	Alte Feuerwehr
2	Dorfaue 10	Gewerbegebäude
3	Hauptstraße 29	Postagentur
4	OT Pätz Depotstraße	Feuerwehrdepot

Aufgrund der Alarm- und Ausrückeordnung ist vorgesehen, dass die Sirenenalarmierung nur bei Großeinsätzen bzw. dann erfolgt, wenn eine ausreichende Alarmierung von Einsatzkräften durch die DME nicht möglich ist.

Des Weiteren wird die Alarmierung durch die Sirenenanlagen für die zeitnahe Auslösung von Benachrichtigungen der Bevölkerung im Zivil- und Katastrophenschutzfall eingesetzt. Aus diesem Grund ist eine flächendeckende Alarmierungsmöglichkeit der Bevölkerung zu gewährleisten.

Zusätzlich zu den beschriebenen Mitteln besteht die Möglichkeit, Informationen und Alarme durch eine SMS – Alarmbox zu übertragen. Diese bietet die Möglichkeit für eine schnelle Information aller Kameraden mit Mobiltelefonen, auch bei Störungen der Übertragung der Alarmierung der DME.

5.2.2 Brandmeldeanlagen

Besonders gefährdete Objekte (s. Punkt 3.3) sind durch Brandmeldeanlagen zur Leitstelle Lausitz in Cottbus aufgeschaltet. Feuerwehrpläne dieser Objekte mit den Angaben über

- * Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser)**
- * Wasserentnahmestellen, Lage der Hydranten**
- * Lagerstellen für besonders gefährdete Stoffe**
- * Zufahrts- und Rettungswege**

sind bei der Feuerwehr vorhanden und werden zusätzlich in der Brandmeldezentrale der genannten Einrichtung bereitgehalten.

Die in der Vergangenheit teilweise sehr häufig aufgetretenen Fehlalarme von Brandmeldeanlagen können aufgrund der neuen Rechtsgrundlage im BbgBKG und der bereits erlassenen örtlichen Satzung den Eigentümern berechnet werden, wenn die Einsätze Folge von nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösungen der Brandmeldeanlagen waren.

5.3 Personal

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird maßgeblich durch die verfügbare Personalstärke beeinflusst. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Bestensee, mit ehrenamtlichen Kräften und einem hauptamtlichen Feuerwehrgerätewart, ist die notwendige Anzahl der Feuerwehrangehörigen von den örtlichen Gegebenheiten abhängig.

Um die in dem Schutzziel festgelegte Leistung stetig erbringen zu können, ist eine umfangreiche Personalplanung nötig. Dabei gilt es, den Personalbedarf dem taktischen Bedarf im Einsatzfall anzupassen.

5.3.1 Ausrückebereiche und Personalstärke

Die Mindeststärke ist nach der technischen Ausstattung der Feuerwehrstandorte zu berechnen.

Die zu besetzenden Positionen ergeben sich aus dem vorhandenen bzw. notwendigen technischen Material. Die in der ersten Hilfsfrist angegebenen 9 Funktionen für die erste Menschenrettung setzen sich wie folgt zusammen:

eine Funktion = Führungsaufgabe

zwei Funktionen = Maschinist / Melder

zwei Funktionen = Menschenrettung über Treppenraum

zwei Funktionen = Sicherstellung zweiter Rettungsweg

zwei Funktionen = Unterstützung bei Vornahme von Leitern und ähnlichem

In jedem Feuerwehrstandort sollte normalerweise ausreichend Personal für die 9 Funktionen zur Verfügung stehen. Im Feuerweherschwerpunkt Bestensee ist noch zusätzliches Personal notwendig, welches sich aufgrund der technischen Ausstattung errechnet.

Wegen personeller Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) ist in der Regel eine Personalreserve von 100 % zu bilden. (Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 01.12.2020) Hierbei handelt es sich um eine theoretische Zahl, die nicht immer realisiert werden kann.

Tabelle 11:
Personalberechnung nach Ausstattung und Standorten

Feuerwehrstandort	Soll			Ist	Differenz
	Funktionen	100 % Reserve	zusammen		
Bestensee	28	28	56	42	-14
Pätz	9	9	18	15	-3
Gesamt	37	37	74	57	-17

Die Erfahrungen bei Großeinsätzen haben in der Vergangenheit zu der Erkenntnis geführt, dass die Personalreserve als Maximum angesehen werden kann. Durch äußerst schnell nachrückende Einsatzkräfte benachbarter Feuerwehren wurde ein evtl. Defizit zügig beseitigt.

Der Löschgruppe Pätz ist der OT Pätz zugeordnet. Darüber hinaus ist die Löschgruppe Pätz auch im Bereich der Ortschaft Bestensee mit zu alarmieren, um die entsprechenden Funktionen nach spätestens 18 Minuten, wie sie die Hilfsfrist vorsieht, stellen zu können und ggf. die Bedienung der Sonderfahrzeuge vorzunehmen.

Im Löschzug Bestensee stellt nach den derzeitigen Erfahrungen das Ausrücken mit 9 Funktionen im Regelfall kein Problem dar.

In der Löschgruppe Pätz ist werktags zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr eine Alarmierung praktisch nicht möglich, da nur zwei Funktionen besetzt werden können.

Eine entsprechende Einsatzfähigkeit setzt voraus, dass der erforderliche Personalbedarf ausgebildeter freiwilliger Feuerwehrkameraden von 18 Personen langfristig gesichert werden kann und des Weiteren Arbeitskräfte aus Bestensee und dem OT gebunden werden können, welche in der Lage sind, die notwendigen 9 Funktionen auszufüllen.

Durch die erfolgte Stationierung des GW-TS und das TLF 16/25 kann die Löschgruppe Pätz mit den 9 Funktionen einer Löschgruppe ausrücken, da beide Fahrzeuge die nötigen Plätze verfügen. Gemeinsam haben diese Fahrzeuge den taktischen Einsatzwert eines LF.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bei einem kritischen Wohnungsbrand im Rahmen der Hilfsfrist von 8 Minuten etwa 99 % der Einwohner und ca. 67 % der gesamten Fläche und 99 % der bewohnten Bereiche der Gemeinde Bestensee brandschutztechnisch versorgt sind, wobei tagsüber an Werktagen in Teilbereichen Probleme auftreten können.

Diese Analyse beruht auf der Annahme, dass bei der Einsatzfahrtzeit von 4 Minuten, die Bahnschranke nicht geschlossen ist.

Sollte diese geschlossen sein, so würde sich die Einsatzfahrtzeit der Stützpunkteinheit Bestensee um ca. 5 Minuten im Bereich östlich der Bahnlinie erhöhen. Somit ist die Hilfsfrist von 8 Minuten nicht mehr zu halten.

Unter diesen Bedingungen könnten im Bereich des Ortsteils Bestensee dann nur etwa 25 % der Einwohner und ca. 51 % der gesamten Fläche und nur noch ca. 33 % der bewohnten Bereiche des Ortsteils Bestensee brandschutztechnisch versorgt werden.

Ein Teilbereich in der Frieden- und Mozartstraße kann durch die Feuerweereinheit Pätz innerhalb der Hilfsfrist noch abgedeckt werden. Jedoch steht im Falle eines kritischen Wohnungsbrandes in den mehrgeschossigen Gebäuden das Drehleiterfahrzeug nicht sofort zur Verfügung.

Diesem Umstand wird in der Alarm- und Ausrückeordnung Rechnung getragen. Hierbei werden weitere umliegende Feuerwehren alarmiert. Jedoch ist auch hier das Halten der Hilfsfrist nicht gegeben.

Die weiteren Einzelheiten der Alarmierung und des Ausrückens sind in Feuerwehreinsatzplänen festzulegen, die vom Gemeindebrandmeister in Absprache mit dem Bürgermeister aufzustellen sind. Die Mitgliederzahlen und Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Bestensee sind aus der **Anlage 3** für die einzelnen Feuerweereinheiten ersichtlich.

Die **Anlage 4** stellt die Organisationsstruktur der Freiwilligen Feuerwehr dar.

5.3.2 Ausbildungsstand

Damit die Feuerwehrangehörigen die gestellten Einsatzaufgaben erfüllen können, kommt der Aus- und Fortbildung eine zentrale Bedeutung zu. Die Angebote der Landesfeuerweherschule in Eisenhüttenstadt sind wahrzunehmen. Die Feuerwehr Bestensee nimmt selbst Ausbildungen durch entsprechend geschulte Ausbilder vor.

Der Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bestensee stellt sich zurzeit wie folgt dar:

Tabelle 12:
Ausbildung

Einheiten	Aktive Mitglieder	Funktionen in der Feuerwehr									
		F I	F II	F III	F IV	F V	F VI	AGT	Masch.	GSG	C-E
Bestensee	42	40	26	13	11	8	4	15	17	10	18
Pätz	15	13	10	3	0	0	0	7	9	0	7
Gesamt	57	53	36	16	11	8	4	22	36	10	23

Der Ausbildungsstand der Bestenseer Feuerwehr kann als gut bezeichnet werden.

5.3.3 Alters- und Ehrenabteilung

Die Übernahme der aktiven Feuerwehrangehörigen nach dem Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren oder wegen gesundheitsbedingtem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst in eine Alters- und Ehrenabteilung ist gewährleistet. Sie umfasst derzeit 22 Kameraden.

5.3.4 Jugendfeuerwehr

Um in der Zukunft junge Menschen an die Feuerwehraufgaben heranführen zu können, ist im Jahr 1995 eine Jugendfeuerwehr gebildet worden.

Es zeigt sich, dass die Jugendlichen in diesem Alter bereits durch zahlreiche andere Vereins- und Freizeitaktivitäten gebunden sind. Die Erledigung von Aufgaben im Bereich der Feuerwehr stellt für heranwachsende Kinder und Jugendliche eine Herausforderung und ein in die Zukunft der Technik gerichtetes Betätigungsfeld dar. In die Jugendfeuerwehr können Mädchen und Jungen aufgenommen werden, wenn sie das 10. Lebensjahr erreicht haben.

Die Übernahme in den aktiven Dienst erfolgt mit Vollendung des 18. Lebensjahres.

5.3.5 Aufwandsentschädigungen und Zuschuss für die Feuerwehrekameradschaft

Aus der **Anlage 5** sind die jährlichen Zahlungen der Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger und der Zuschuss zur Förderung der Feuerwehrekameradschaft ersichtlich.

5.4 Materielle Ausrüstung

5.4.1 Gebäude

Jeder Feuerweereinheit muss ein Gerätehaus zur Verfügung stehen. Die Ausstattung und Größe richtet sich nach der DIN und dem Bedarf, der aus der materiellen und personellen Ausstattung erkennbar ist. Zu dem Gerätehaus gehören ein Aufenthaltsraum, der auch als Schulungsraum genutzt werden kann, sowie Nebenräume für sanitäre Anlagen, Lagerstätten oder Werkstattbedarf.

Feuerweherschwerpunkteinheit Bestensee

Für die Feuerweherschwerpunkteinheit Bestensee sind im Feuerwehrgerätehaus Bestensee für die notwendigen 7 Fahrzeuge und die dazugehörigen Anhänger Stellplätze nach der DIN sowie Schulungsräume, sanitäre Anlagen und entsprechende Lagerstätten mit einem Werkstattbereich in der Halle vorhanden. Die Trennung des Werkstatt- vom Stellplatzbereich ist durch Trennwände gegeben.

Durch den nicht unerheblichen Zulauf an Mitgliedern sowohl in der Einsatzabteilung als auch in der Jugendfeuerwehr machte sich im Jahr 2019 ein angepasster Innenausbau des Gerätehauses Bestensee erforderlich. Durch einen entsprechenden Anbau als Aufstockung des Gebäudes, hat die Jugendfeuerwehr nunmehr neue Räumlichkeiten bezogen.

Durch die freigewordenen Räume im unteren Bereich stehen der Einsatzabteilung genügend Platz für das Umkleiden und die Einrichtung der Befehlsstelle zur Verfügung.

Feuerweereinheit Pätz

Für die Feuerweereinheit Pätz wurde im Jahr 2010 ein DIN-gerechter Feuerwehrfahrzeugstellplatz errichtet. Somit sind je ein Normstellplatz Größe 1 und Größe 2 sowie ein Werkstattbereich vorhanden.

Ein Schulungsraum und sanitäre Anlagen sind im Gerätehaus vorhanden.

5.4.2 Fahrzeuge

Die notwendigen Feuerwehrfahrzeuge unterliegen den Normen der DIN 14502 bzw. DIN EN 1846. Hierdurch wird eine Vereinheitlichung der für den Transport des Personals und des technischen Geräts vorgesehenen Fahrzeuge sichergestellt. Der Bedarf der Fahrzeuge richtet sich nach dem ermittelten Gefahrenpotential sowie dem Grundbedarf nach der „Allgemeinen Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 01.12.2020“

Aus der **Anlage 6** 'Feuerwehrfahrzeuge und -geräte' ist der aktuelle Fahrzeugbestand der Feuerwehr zu entnehmen.

Die Funktionsfähigkeit der Feuerwehrfahrzeuge hat zur Erfüllung der Aufgaben absolute Priorität. Aus diesem Grunde ist eine regelmäßige Pflege und die technische Instandhaltung erforderlich.

Im Jahre 2008 erfolgte die Ersatzbeschaffung für das Löschgruppenfahrzeug LF 8 der Feuerweereinheit Bestensee durch ein Hilfeleistungs- und Löschgruppenfahrzeug HLF 20/16. Das Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 der Feuerweereinheit Pätz wurde 2010 durch das Tanklöschfahrzeug 16/25 des Standortes Bestensee ersetzt, da dieser Standort ein gefördertes TLF 20/50 erhielt.

Der im Standort Pätz stationierte Gerätewagen TS/Schlauch (GW-TS) verfügt über eine Tragkraftspritze (TS), ein hydraulisches Rettungsgerät, einen tragbaren Stromerzeuger, Beleuchtung sowie 400m B – Schlauch in Buchten. Zusammen mit dem TLF 16/25 wird somit in Pätz der taktische Einsatzwert eines Löschgruppenfahrzeuges erreicht.

Das erste Mannschaftstransportfahrzeug (MTW) Bj.2011 ist im Jahr 2013 beschafft, feuerwehrtechnisch umgebaut und in Betrieb genommen worden.

Dieses Fahrzeug ist im Feuerwehrdepot Pätz untergebracht. Damit ist sichergestellt, dass auch Kameraden des Standortes Pätz an die Einsatzstelle gelangen, welche keinen Platz auf den Einsatzfahrzeugen finden.

Ein zweites Fahrzeug dieser Art (Bj. 2016) wurde im Jahr 2020 beschafft, umgebaut und in Dienst gestellt. Dieses Fahrzeug ist am Standort Bestensee untergebracht und steht unter anderem der Jugendfeuerwehr mit seinen über 20 Mitgliedern zur Nutzung zur Verfügung.

Der im Jahre 2009 vom Landkreis übernommene gebrauchte Rettungstransportwagen (RTW), welcher zum Gerätewagen ABC/Bahn umgebaut wurde, konnte im Jahr 2019 durch einen Gerätewagen Logistik Gr. 2 (GW – L2) ersetzt werden. Er wird für Einsätze auf Bahnanlagen oder mit Gefahrstoffen auch im gesamten Landkreis und für logistische Aufgaben der Feuerwehr im eigenen Ort eingesetzt. Er verfügt über die Möglichkeit, Wechselmedien in Form von 8 Rollcontainern aufzunehmen. Im Gegensatz zum ausgetauschten GW besteht die Besatzung aus einer Staffel (1:5). Somit konnten zeitliche Abläufe verkürzt und der Einsatzwert erhöht werden.

Der im Jahr 2012 beschaffte KdoW dient nur zur Anfahrt und Erkundung der Einsatzstelle.

Bedingt durch die Zunahme von Wetterunbilden sowie zunehmende Freizeitaktivitäten auf den Gewässern, steht ein Schlauchboot P5M mit einer entsprechenden Motorisierung und einer Transportmöglichkeit zur Verfügung. Bei Anstieg der Einsätze auf den Gewässern müsste ein Austausch des Schlauchbootes durch ein festes Rettungsboot erfolgen, da bei starkem Wind und/oder mehreren zu rettenden Personen das Schlauchboot zu schnell an der Einsatzgrenze angelangt ist.

Erforderlich ist vor der Beschaffung die Einrichtung von Slipstellen an den Gewässern, da ein Tragen dieses Rettungsbootes nicht möglich ist und entsprechend befahrbare Zufahrten notwendig sind.

In den letzten Jahren musste im Rahmen zu Einsätzen der technischen Hilfeleistungen festgestellt werden, dass Menschenrettungen in unwegsamen Geländen vermehrt notwendig wurden. Hierbei konnten die derzeitig vorhandenen Einsatzfahrzeuge nur bedingt und unter Zeitverlust bis an die Einsatzstellen herangeführt werden.

Daher macht sich die Anschaffung eines kleinen und geländegängigen Einsatzfahrzeuges, welches mit entsprechender Technik und Ausstattung ausgerüstet ist, erforderlich.

Dieses Kleinsatzfahrzeug (KEF) kann somit für die Menschenrettung in unwegsamen Gelände, als Zugfahrzeug für das RTB, für die Tierrettung, sowie für kleinere Einsätze, bei denen nur eine geringe Anzahl an Einsatzkräften erforderlich ist, zum Einsatz kommen.

Des Weiteren kann dieses Fahrzeug dem hauptamtlichen Feuerwehrgerätewart für Kleinsätze während der Dienstzeit zur Verfügung stehen.

Der Feuerwehrbedarfsplan beinhaltet eine Aufstellung von Investitionen aus welcher auch der Bedarf an Ersatzbeschaffungen in den Folgejahren für die jeweilige Feuerwehreinheit erforderlich wird.

5.4.3 Kommunikation

Die Erledigung der anfallenden Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr setzt einen umfangreichen Informationsfluss voraus.

Der analoge Funk wurde im Land Brandenburg mit der Einführung des Digitalfunks im Jahr 2017 abgeschaltet. Der Träger des Brandschutzes in Bestensee hat die Anschaffung entsprechend notwendiger Geräte bis zu diesem Zeitpunkt vollständig abgeschlossen.

Zur Kommunikation zwischen der Rettungsleitstelle und den Fahrzeugen untereinander gehört zur Standardausrüstung in jedes Einsatzfahrzeug ein fest installiertes digitales Sprechfunkgerät. Somit sind 8 Einsatzfahrzeuge mit fest installierten Sprechfunkgeräten vorhanden.

Die einzelnen Einheiten benötigen für die ausreichende Kommunikation während der Einsätze weitere digitale Handsprechfunkgeräte. Diese Geräte sind fahrzeugbezogen vorgeschrieben. Zurzeit verfügt die Feuerwehreinheit Pätz über 8 und die Schwerpunkteinheit Bestensee über 25 Handfunksprechgeräte.

Die Zuordnung der Funkrufnamen für die Funkgeräte zu den Feuerwehrfahrzeugen und darüber hinausgehende Funkgeräte sind aus Alarmplänen ersichtlich.

5.4.4 Technische Hilfeleistung

Aus der Einsatzstatistik ist ersichtlich, dass auf den von der Freiwilligen Feuerwehr Bestensee zu versorgenden Straßen zahlreiche Einsätze bei Verkehrsunfällen, unter anderem mit eingeklemmten Personen, zu bewältigen sind. Aus diesem Grunde werden zwei Sätze „Rettungsgerät Schere und Spreizer“ in der gesamten Feuerwehr vorgehalten.

Weitere benötigte Geräte für technische Hilfeleistungen werden auf den Fahrzeugen im Standort Bestensee und Pätz vorgehalten.

5.4.5 Gefährliche Stoffe und Güter

Einige Betriebe in der Gemeinde Bestensee lagern und verarbeiten Kunststoffe, Lacke, Öle, Chemikalien und andere gefährliche Stoffe und Güter. Ein erhebliches zusätzliches Gefährdungspotenzial besteht durch die Gefahrguttransporte, insbesondere auf den Bundesstraßen. Bei Einsätzen im Zusammenhang mit gefährlichen Stoffen und Gütern sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen. Das Vorhalten von Auffangbehältern ist notwendig.

Das Vorhalten von Chemikalienschutzanzügen und anderen besonderen Spezialgeräten ist nicht notwendig, da in den benachbarten Feuerwehreinheiten Königs Wusterhausen und Schulzendorf durch den Landkreis diese Ausstattung vorgehalten wird und diese im entsprechenden Alarmfall zur Verfügung steht.

6. Vorbeugender Brandschutz

Das BbgBKG legt besonderen Wert auf den vorbeugenden Brandschutz und legt eindeutig fest, dass die Durchführung der Brandschauen den Trägern des Brandschutzes, die über Berufsfeuerwehren bzw. öffentliche Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften verfügen, obliegt. Im Übrigen haben die Landkreise die Brandschutzdienststellen einzurichten.

Die Gemeinde selbst muss die Selbsthilfe der Bevölkerung und die Brandschutzerziehung fördern.

6.1 Durchführung der Brandverhütungsschau

In Gebäuden und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist je nach Gefährdungsgrad in Zeitabständen von längstens 5 Jahren eine Brandverhütungsschau durchzuführen.

Die Brandverhütungsschau ist von Brandschutztechnikern des Landkreises Dahme-Spreewald durchzuführen. In der Gemeinde Bestensee wird die Brandverhütungsschau seit mehreren Jahren nach vorgegebenen Objektlisten vorgenommen.

Hierbei sollten nach Möglichkeit Kräfte der Feuerwehr Bestensee hinzugezogen werden.

6.2 Gestellung von Brandsicherheitswachen / Brandwachen

Für Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist, sind nach den gesetzlichen Vorgaben des BbgBKG und der Versammlungsstättenverordnung Brandsicherheitswachen zu stellen. Ist der Veranstalter nicht in der Lage, eine den Anforderungen entsprechende Brandsicherheitswache zu stellen, wird diese Aufgabe von der Feuerwehr wahrgenommen.

Die Wahrnehmung der Brandsicherheitswachen erfolgt durch alle aktiven Feuerwehrangehörigen. Nach Anhörung des Gemeindebrandmeisters ordnet der Bürgermeister die Gestellung der Brandsicherheitswachen an, wobei der Gemeindebrandmeister die einzusetzenden Löschfahrzeuge sowie die notwendigen Personalbedarfe festlegt.

Nach Maßgabe der Entscheidung durch die Einsatzleitung sind Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte eines Grundstücks oder einer baulichen Anlage verpflichtet, eine Brandwache aufzustellen.

Stellt der Verpflichtete keine ordnungsgemäße Brandwache auf, kann die Einsatzleitung eine Brandwache stellen oder Dritte hierzu verpflichten.

Nach der Löschung des offenen Feuers ist durch die Brandwache sicherzustellen, dass durch zunächst nicht sichtbare Glutnester und Schwelbrände das offene Feuer nicht unentdeckt wieder ausbricht.

6.3 Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe

Das BbgBKG legt neben der Brandschutzerziehung und der Brandschutzaufklärung besonderen Wert auf die Information der Bürger über Möglichkeiten der Selbsthilfe.

Die Brandschutzerziehung richtet sich insbesondere an Kinder in den Kindergärten und in den Grundschulen. Die Brandschutzaufklärung ist dagegen für Schüler und Schülerinnen in weiterführenden Schulen und für Erwachsene bestimmt.

In diesem Aufgabenfeld hat die Freiwillige Feuerwehr Bestensee in den vergangenen Jahren viel geleistet. Auch in der Zukunft sollen die Aufgaben 'Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und die Information über Selbsthilfemöglichkeiten' durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bestensee erfolgen. Hierfür sind die notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Neben der Brandschutzerziehung und der Brandschutzaufklärung ist die tätige Selbsthilfe des Bürgers in den Aufklärungsauftrag der Gemeinde neu einbezogen worden.

Das Ausmaß eines Gesamtschadens hängt sehr oft von der Schadensabwehr und Schadensbegrenzungsmaßnahme in der Anfangsphase eines entsprechenden Ereignisses ab. Daher soll es Ziel sein, die Bereitschaft der Bürger zur Selbsthilfe zu fördern. Bei der Selbsthilfe darf die Grenze zur Selbstgefährdung jedoch nicht überschritten werden; möglich sind aber schnell ergreifbare einfache Maßnahmen. Hier gilt es in der Zukunft in diesem neuen Aufgabenfeld entsprechende Informationen an die Bevölkerung weiter zu geben.

7. Zusammenfassung

Die Freiwillige Feuerwehr Bestensee stellt die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Kommune nach § 1 des BbgBKG, also die Gefahrenabwehr bei Bränden und Unglücksfällen in der Gemeinde, sicher.

Für den Brandschutz und die Hilfeleistung ist durch die Gemeinde als Träger des Feuerschutzes das Schutzziel nach Ziffer 4 des Bedarfsplanes festgelegt. Zur Einhaltung des Schutzzieles und der daraus resultierenden Hilfsfrist ist eine sinnvolle Organisation der Feuerwehr erforderlich. Dabei kann auf die derzeitige Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Bestensee zurückgegriffen werden.

Um auf Dauer die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu erhalten, müssen im Sinne des Gemeinwohls für die Einwohner der Gemeinde Bestensee festgestellte Defizite beseitigt werden. Dies bedeutet, dass in der Löschgruppe Pätz nach Möglichkeit Feuerwehrkameraden zu rekrutieren sind, die tagsüber verfügbar sind.

Wie unter Punkt 5.3.1 analysiert, stellen die Schließzeiten der Bahnübergänge und der damit verbundene Zeitverlust bei der Alarmfahrzeit der Feuerwehreinheit Bestensee das größte Problem dar.

Auch nach einer tiefgründigen Analyse der Situation, lässt sich ein Lösungsweg nur erkennen, wenn eine absehbare Änderung des schienengleichen Bahnüberganges in eine Über- bzw. Unterführung möglich wäre. Dies ist jedoch nach den verkehrstechnischen Ermittlungen nicht der Fall.

In Bezug auf die weitere Entwicklung des Bahnnetzes und der damit eventuell verbundenen Schließung des Bahnüberganges in der Rathenaustraße sollte über eine Verlegung des Standortes der Ortsfeuerwehr Bestensee und eine Zusammenlegung mit der Löschgruppe Pätz langfristig angedacht werden.

Hierbei wäre aus bauplanerischer Sicht die Sicherung eines geeigneten Grundstückes im Bereich östlich der Bahnlinie notwendig.

Optimal wäre ein Standort in der Nähe des Kreisverkehrs B246/B179. Dieser wäre von den Kameraden aus Bestensee und Pätz gleich schnell zu erreichen.

Eine Verlegung der Feuerwehrgerätehäuser und damit verbunden die Zusammenlegung der Feuerwehr von Bestensee und der Löschgruppe Pätz bietet positive Effekte.

So wäre an einem Standort östlich der Bahnlinie ca. 66% der insgesamt bewohnten Bereiche, Schwerpunktobjekte wie Seniorenzentrum, Schule und Behindertenwohnstätte sowie ca. 75% der Gesamteinwohner ohne Verzug durch die Schrankenschließung erreichbar.

Weiterhin würde eine gleichzeitige Alarmierung aller Einsatzkräfte, inklusive der jetzigen Löschgruppe Pätz die Wahrscheinlichkeit steigen lassen, mit ausreichend Funktionen ausrücken zu können (Erhöhung der Ausrückesicherheit).

Eine ausschließliche Verlagerung/Neuerrichtung eines weiteren Feuerwehrgerätehauses für den Ortsbereich Bestensee bringt keine Verbesserung der momentanen Situation, da die Feuerwehr Bestensee nicht in der Lage ist, den damit verbundenen Mehrbedarf an Personal zu decken.

Der Erhalt der Feuerwehreinheiten der Gemeinde Bestensee mit dem Schwerpunkt in der Ortschaft Bestensee unter Beibehaltung der Löschgruppe Pätz ist in der derzeitigen Situation die Bedingung für das Erreichen des Schutzzieles.

Weiterhin ist in Teilbereichen des Ortes die Löschwasserversorgung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten weiter zu verbessern. Die Ausstattung beider Feuerwehreinheiten ist auf die entsprechenden Gefahrenlagen anzupassen und zu komplettieren.

Folgende Investitionsmaßnahmen sollen umgesetzt werden:

<u>Investitionsmaßnahme</u>	<u>Kosten in €</u>	<u>Zuschuss</u>	<u>Eigenanteil</u>
1. Beschaffung eines Kleineinsatzfahrzeuges (KEF) Zeitraum: 2021/22	66.000	kein	66.000
2. Sanierung Sanitärbereiche Feuerwehrgerätehaus Bestensee Zeitraum: 2021/22	60.000	kein	60.000
3. Sanierung Hallenfußboden Feuerwehrgerätehaus Bestensee Zeitraum: 2022/23	270.000	kein	270.000
4. Ersatzbeschaffung eines LF 20/16 für TLF16/25 und GW-TS der Einheit Pätz Zeitraum: 2023/24	500.000	kein	500.000
5. Ersatzbeschaffung des RTB (Verschleißgrenze erreicht) Zeitraum: 2023/24	3.000	kein	3.000

Bestensee, 28. 09. 2021

Klaus-Dieter Quasdorf
Bürgermeister

Clemens Scholz
Gemeindewehrführer

Impressum

Gemeinde Bestensee
Der Bürgermeister
Eichhornstraße 4-5
15741 Bestensee

Telefon: 033763/998-0
Telefax: 033763/63489
e-Mail: buergerbuero@bestensee.de
Internet: <http://www.bestensee.de>

Feuerwehrtechnische Beratung

Gemeindewehrführer Clemens Scholz

HLM Toni Höltge

Ansprechpartner

Jens-Karsten Schmidt
Ordnungsamt Bestensee
Telefon: 033763/998-14

Copyright 2021

Nachdruck - auch auszugsweise - nicht gestattet

Anlage 1:

Übersicht der brandschutzrelevanten Objekte

Lfd. Nr.	Objekt	Straße	Nutzungsart/Kapazität/Besonderheit
Gemeinde Bestensee			
1	Seniorenzentrum	Hauptstraße 11	64 Betten
2	Behindertenwohnstätte	Puschkinstraße 18-20	32 Betten
3	Kinderdorf	Zeesener Straße 17	262 Kindergartenkinder
4	Grundschule	Goethestraße 15	253 Schüler
5	Campingplatz Tonteich	Freudenthal 25	150 Belegungsplätze
6	Campingplatz Kiessee	Motzener Straße 68	250 Belegungsplätze
7	Reiterhof St. Georg	Unter den Eichen 6	landwirtschaftlicher Betrieb
8	Hotel „Am Sutschke-Tal“	Franz-Künstler-Straße 1	Beherbergungsbetrieb
9	Möbelherstellung	Köriser Straße 5	
10	REWE Markt	Hauptstraße 45	Verkaufsobjekt
11	ALDI-Markt	Hauptstraße 45	Verkaufsobjekt
12	NETTO-Markt	Zeesener Straße 7	Verkaufsobjekt
13	NP-Markt	Friedenstraße 24	Verkaufsobjekt
14	Tiefgarage	Friedenstraße 24	
15	Mineralölhandel	Motzener Straße 111	
16	Spreenhagener Vermehrungsbetrieb	Motzener Straße 111	landwirtschaftlicher Betrieb
17	Großbäckerei	Waldstraße 42	
18	Vereinshaus	Waldstraße 32	
19	Jugendzentrum	Waldstraße 31	
20	Sitz Arbeitslosenverband	Waldstraße 33	Beherbergungsbetrieb
21	Vertrieb Pyrotechnik	Thälmannstraße 22	
22	Tankstelle	Hauptstraße 52 A	
23	Flüssiggasvertrieb	Hauptstraße 84	
24	Landkostarena	Goethestraße 17	Versammlungsstätte
25	Seniorenwohnstätte	Hauptstraße 5	12 Betten
26	ev. Gemeindezentrum	Reuterstraße 16	Versammlungsstätte
27	Königliches Forsthaus (Steakhaus 1775)	Hauptstraße 2	Beherbergungsbetrieb (16 Betten)
28	Campingplatz (CC Köpenick)	Kamerun 11	50 Belegungsplätze
29	Campingplatz (Berliner Bär)	Freudenthal	50 Belegungsplätze
Ortsteil Pätz			
1	Waldkindergarten	Fernstraße 8	229 Kindergartenkinder
2	TBZ	Fernstraße 27	Unterrichtsstätte
3	CTM Fahrzeugbau	Fernstraße 31	

Anlage 2:

Jahresstatistik der Feuerwehreinsätze 2015 - 2020

Jahre	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Insg.	in %
Ort								
Bestensee	122	109	220	134	160	138	883	84
Pätz	33	25	37	36	36	4	171	16
zusammen	155	134	257	170	196	142	1054	

Mitglieder und Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Bestensee

Feuerwehr der Gemeinde

Mitglieder		105
aktive Feuerwehrleute		58
Gemeindebrandmeister	GBM	Clemens Scholz
1. Stellvertreter	HBM	Jan Kretzschmar
2. Stellvertreter		

Bestensee

Mitglieder		59
aktive Feuerwehrleute		42

Löschzug I

Löschzugführer	HBM	Jan Kretzschmar
Stellvertreter	OBM	Ralf Weber
Löschgruppe I	HBM OBM	Ralf Weber Mathias Hentze
Löschgruppe II	BM BM	Steffen Hübner Martin Scholz

Löschzug II

Löschzugführer	EHBM	Udo Schäricke
Stellvertreter	EHBM	Andreas Lehmann
Löschgruppe III	EHBM BM	Andreas Lehmann Martin Scholz
Löschgruppe IV	EHLM EHLM	Axel Lucka Andrea Bäselt

ABC-Erkundungsgruppe	HLM	Mathias Hentze
	OLM	Steffen Hübner

Pätz

Mitglieder		19
aktive Feuerwehrleute		15

Ortswehrführer	OBM	Dirk Schlechte
stellv. Ortswehrführer	OLM	Paul Göpfert

Löschgruppe I	OBM OBM	Dirk Schlechte Aribert Luckau
Löschgruppe II	OLM BM	Paul Göpfert Thomas Raschemann

Jugendfeuerwehr

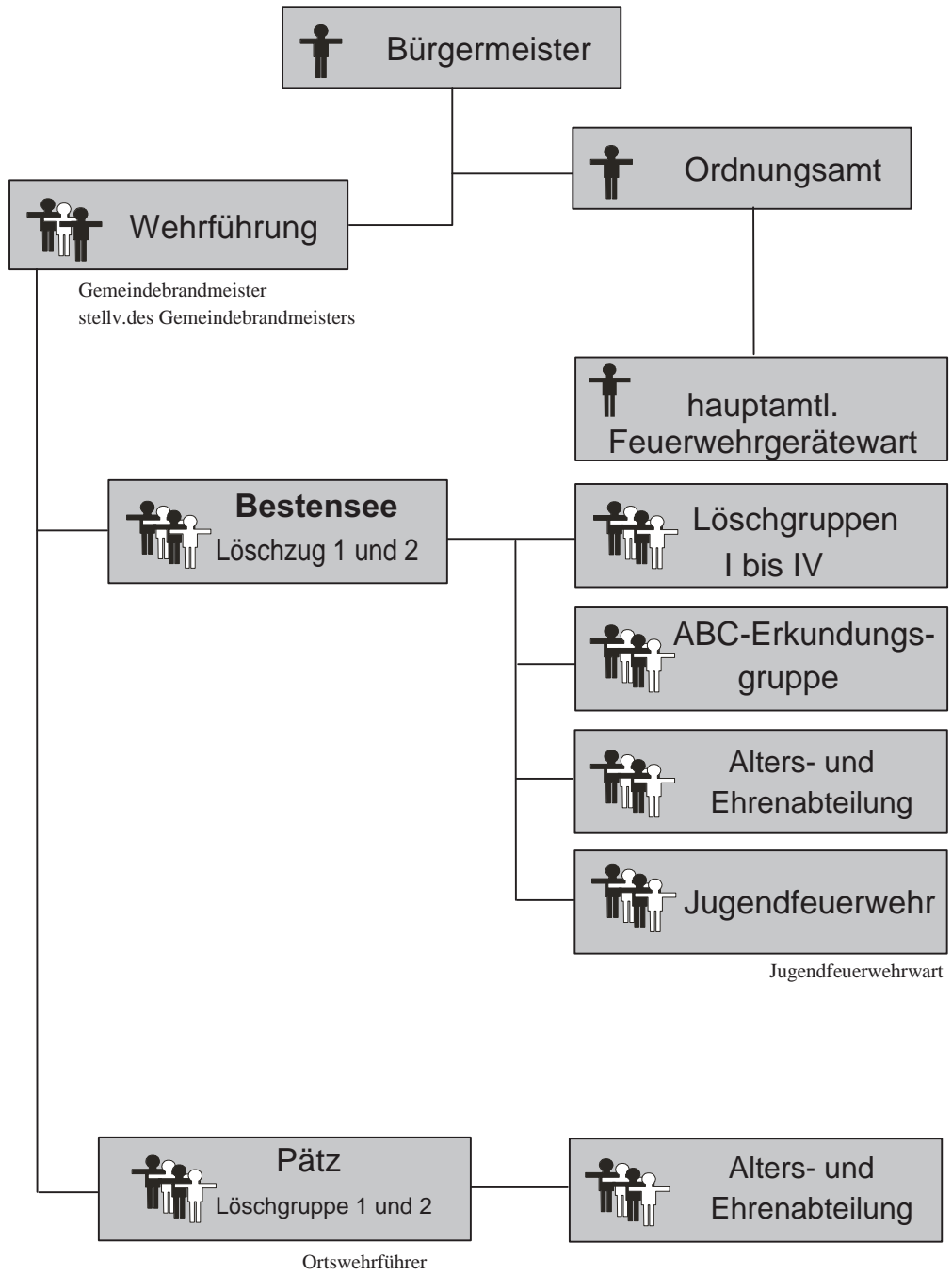
Mitglieder			16
Jugendfeuerwehrwart	OLM	Andreas Schumann	
Stellvertreter	HFM	Jan Kempkes	

Alters- und Ehrenabteilung

Mitglieder			22
-------------------	--	--	----

Anlage: 4

Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Bestensee



Anlage 5:

Übersicht über die Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr und Zahlung eines Zuschusses zur Förderung der Feuerwehrekameradschaft

Für die nachfolgend aufgeführten Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Bestensee werden ab dem 01.01.2013 monatlich folgende Aufwandsentschädigungen gezahlt:

- | | |
|---|----------|
| (1) Aufwandsentschädigungen für den Gemeindebrandmeister und dessen Stellvertreter: | |
| Gemeindebrandmeister | 120,00 € |
| Stellvertreter | 100,00 € |
| (2) Aufwandsentschädigungen für die Zugführer und Gruppenführer: | |
| Zugführer | 80,00 € |
| Gruppenführer | 60,00 € |
| (3) Aufwandsentschädigungen für die Angehörigen mit Sonderfunktionen: | |
| Jugendwart | 80,00 € |
| Stellvertreter | 40,00 € |
| Gerätewart | 40,00 € |
| (4) Aufwandsentschädigungen für weitere Angehörige der aktiven Gruppe: | |
| Angehörige | 25,00 € |

Nimmt ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr mehrere mit einer Aufwandsentschädigung verbundene Funktionen wahr, erhält er nur die jeweils höchste Aufwandsentschädigung.

Diese sind berechnet nach den momentanen Funktionsstärken ca. **28.000,- €** jährlich.

Der Zuschuss zur Förderung der Feuerwehrekameradschaft wird jährlich von der Gemeindevertretung im Rahmen der Haushaltsberatungen festgelegt. Hierbei fließen Mittel für die Jugendfeuerwehr zur Ausgestaltung von Veranstaltungen und des Jugendfeuerwehrtages sowie für die Feuerwehrekameradschaft für Ehrungen und die Ausgestaltung der Jahreshauptversammlung ein.

Die Gesamtsumme dieser Zuschüsse beträgt ca. **12.000,- €** jährlich.

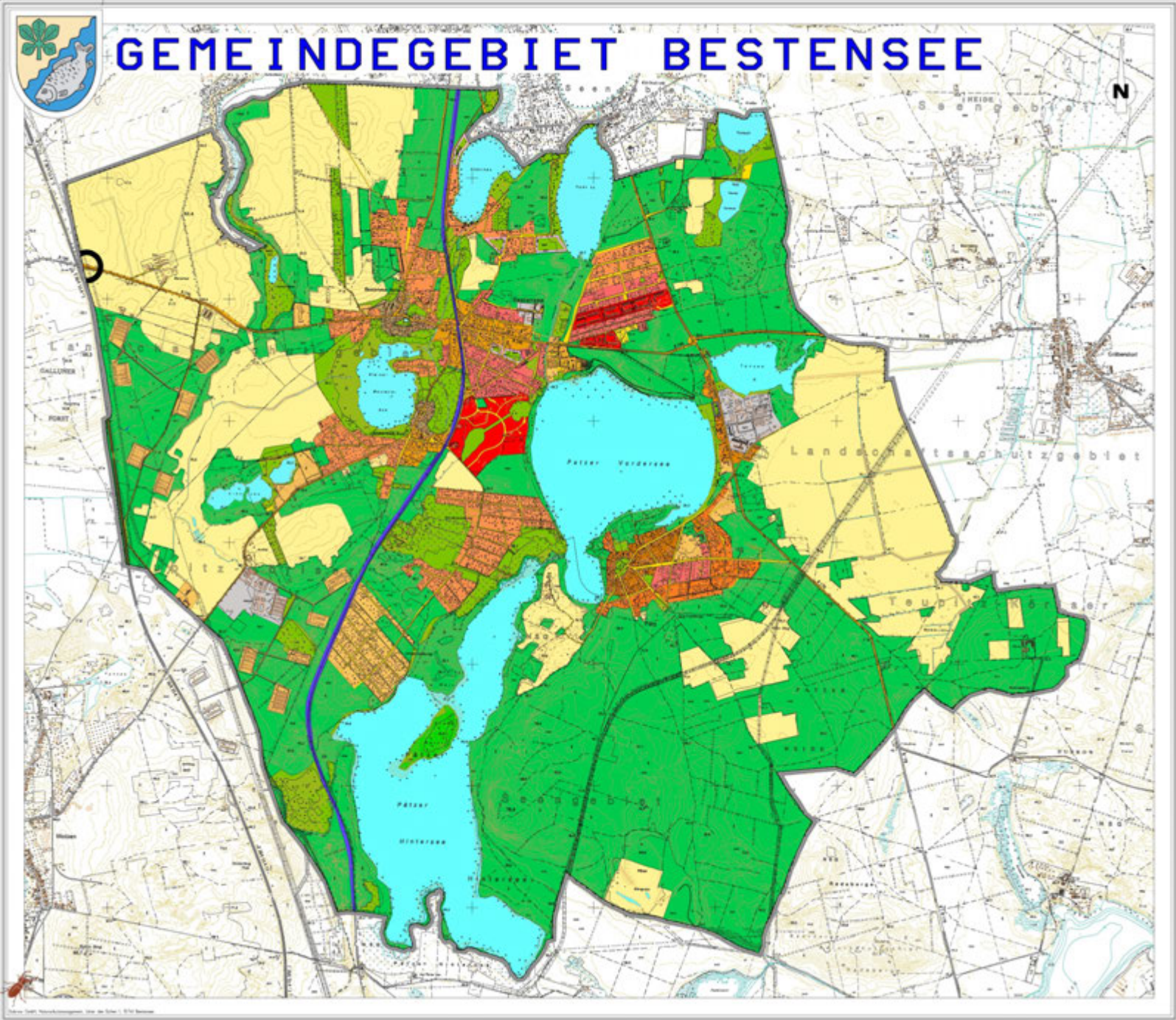
Anlage: 6

Stand: 01.07.2021

Aktueller Fahrzeugbestand

Der Fahrzeugbestand der Freiwilligen Feuerwehr Bestensee umfasst folgende Fahrzeuge.

Bestensee	Fahrzeug	Hersteller/ Fahrgestell bzw. Typ	Baujahr	Kenn- zeichen
	KdoW Kommandowagen	Volkswagen AG Tiguan	2013	LDS FL214
	GW/L2 Gerätewagen-Logistik	MAN TGL 18.340	2019	LDS FF259
	DLK 23-12 Drehleiterfahrzeug mit Rettungskorb	MAN 14.232 F	(1994) 2008	LDS FF233
	TLF 20/50 Tanklöschfahrzeug	Mercedes Unimog	2010	LDS FL226
	HLF 20-16 Hilfeleistungslöschfahrzeug	MAN TGM 13.280	2008	LDS B157
	MTW Mannschaftstransportwagen	Mercedes Sprinter	2011	LDS FW219
	ABC-ErkKW ABC-Erkundungskraftwagen	Fiat Ducato Maxi L2B	2001	LDS 8604
	RTBA Rettungsbootanhänger	Humbaur	2014	LDS FL279
	RTB Rettungsboot / Schlauchboot	P5 M	1998	ohne
Pätz	TLF 16/25 Tanklöschfahrzeug	MAN L 14.224	2000	LDS 2256
	GW-TS/Schlauch Gerätewagen Tragkraftspritze/ Schlauch	Volkswagen AG LT 35	1997	LDS 2281
	MTW Mannschaftstransportwagen	Volkswagen AG T5	2011	LDS FL219



Anlage: 7